

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0258/2011
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Robert Wagener
Datum:	02.02.2011

Betreff:

Einführung "Getrennte Abwassergebühr"/ Durchsetzung Anschluss- und Benutzungszwang

Beratungsfolge:

17.02.2011	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Einführung der „Getrennten Abwassergebühr/ Durchsetzung Anschluss- und Benutzungszwang zur Kenntnis.

Begründung:

In der Stadt Olfen wurde zum 01.01.2010 die getrennte Abwassergebühr eingeführt. Durch die Einführung sollte eine größere Gebührengerechtigkeit herbeigeführt werden.

Um die Niederschlagswassergebühr berechnen zu können, hat die Stadt Olfen die befestigten, abflusswirksamen Flächen im Gemeindegebiet ermittelt. Hierzu wurde über eine Auswertung von aktuellen Luftaufnahmen für jedes an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossene Grundstück eine Skizze erstellt, aus der die bebaute und befestigte Fläche hervorging. Im Anschluss daran erhielten die Eigentümerinnen und Eigentümer, deren Grundstücke mit Schmutzwasser und Niederschlagswasser am Kanal angeschlossen sind, einen Fragebogen. Dieser enthielt Fragen zur Größe der befestigten Grundstücksfläche sowie der Ableitung des Niederschlagswassers z.B. in den Kanal, über Versickerung oder Gewässerleitung.

Nach Prüfung der Angaben der Grundstückseigentümerinnen und – eigentümer stellte sich heraus, dass in einigen Fällen zum Teil große Flächen nicht an den Kanal angeschlossen sind. Insgesamt handelt es sich um mehr als 200 Fälle.

Nach § 9 Absatz 5 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Olfen vom 22.12.2009 besteht der Anschluss- und Benutzungszwang auch für das Niederschlagswasser.

Vor diesem Hintergrund sollen alle Eigentümerinnen und Eigentümer, deren Grundstücke hiervon betroffen sind, hierüber zunächst unterrichtet und angehört werden. In einem weiteren Schritt muss dann der Anschluss- und Benutzungszwang durchgesetzt werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelman
Bürgermeister